



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Markus Büchler, Claudia Köhler, Rosi Steinberger, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Johannes Becher, Christian Hiernéis**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 19.05.2020

Überschreitung der radioaktiven C14-Emissionen am Forschungsreaktor Garching; hier: Zum Ablauf des Trocknungszyklus

Am 15.05.2020 meldete die Technische Universität (TU) München, dass am Forschungsreaktor FRM II die Jahresabgabemenge für das radioaktive Isotop C14 bereits überschritten sei. Wesentliche Ursache dafür sei ein Ereignis Ende März, bei dem über sechs Tage lang eine Abscheideeinheit bei der Trocknung eines radioaktiv belasteten Filters nicht angeschlossen wurde.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Personen sind bei der Vorbereitung und bei der Inbetriebnahme des Trocknungszyklus für die Ionenaustauscharze beteiligt?..... 2
2. a) Welche Vorschriften gibt es für die Vorbereitung und Durchführung bei der Trocknung der Ionenaustauscharze? 2
b) Wo sind diese wie geregelt? 2
3. a) Gibt es ein Vier-Augen-Prinzip bei der Vorbereitung und Inbetriebnahme des Trocknungszyklus? 2
b) Falls nein, warum nicht? 2
4. Warum wurde der erste fünftägige Trocknungszyklus für einen Tag unterbrochen? 2
5. a) Waren im Zusammenhang mit der Durchführung des Trocknungszyklus vom 20.03.2020 bis 26.03.2020 Vertreterinnen und Vertreter der Atomaufsicht oder von ihr bestellte Sachverständige am FRM II vor Ort? 2
b) Falls nein, warum nicht? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
vom 29.06.2020

1. Wie viele Personen sind bei der Vorbereitung und bei der Inbetriebnahme des Trocknungszyklus für die Ionenaustauschharze beteiligt?

Abgesehen von Zuarbeiten wie dem Herstellen der Natronlauge oder der Freigabe der Arbeitserlaubnis und wenigen Arbeitsschritten, die mit der Bewegung schwerer Lasten verbunden sind, kann die Vorbereitung und die Durchführung der Trocknung der Ionenaustauscherharze von einer Person durchgeführt werden.

2. a) Welche Vorschriften gibt es für die Vorbereitung und Durchführung bei der Trocknung der Ionenaustauschharze?

Die Vorschriften für die Vorbereitung und Durchführung der Trocknung der Ionenaustauscherharze sind im Betriebshandbuch (BHB) des FRM II geregelt.

b) Wo sind diese wie geregelt?

Die entsprechenden BHB-Kapitel enthalten Handlungsanweisungen, die in Form von Schrittketten aufgebaut sind.

3. a) Gibt es ein Vier-Augen-Prinzip bei der Vorbereitung und Inbetriebnahme des Trocknungszyklus?

Es gibt kein ausdrückliches Vier-Augen-Prinzip bei der Trocknung der Ionenaustauscherharze.

b) Falls nein, warum nicht?

Der mobile Vakuumpumpsatz für die Trocknung der Ionenaustauscherharze, zu dem auch die CO₂-Abscheideeinheit gehört, ist ein betriebliches System, für dessen Handhabung ein Vier-Augen-Prinzip nicht vorgeschrieben ist.

4. Warum wurde der erste fünftägige Trocknungszyklus für einen Tag unterbrochen?

Grund war eine geplante, allgemeine Stromabschaltung am FRM II am 24.03.2020.

5. a) Waren im Zusammenhang mit der Durchführung des Trocknungszyklus vom 20.03.2020 bis 26.03.2020 Vertreterinnen und Vertreter der Atomaufsicht oder von ihr bestellte Sachverständige am FRM II vor Ort?

Nein.

b) Falls nein, warum nicht?

Die Trocknung der Ionenaustauscherharze ist ein betrieblicher Vorgang, bei dem lt. BHB die Anwesenheit einer Vertreterin bzw. eines Vertreters des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) oder einer bzw. eines nach § 20 Atomgesetz zugezogenen Sachverständigen nicht erforderlich ist.